

ASSET MANAGEMENT - RICHTLINIE UND GRUNDSÄTZE FÜR NACHHALTIGE INVESTMENTS

07.2024

Version 9.0

ASSET MANAGEMENT – RICHTLINIE UND GRUNDSÄTZE FUER NACHHALTIGE INVEMENTS

Inhalt

1.	EINFÜHRUNG	3
2.	DEFINITIONEN UND INTERPRETATIONEN.....	4
3.	INVESTMENTANSATZ	4
3.1	ESG-RISIKOBEWERTUNGSANSATZ.....	5
3.2	AUSSCHLÜSSE.....	5
3.3.	NACHTEILIGE NACHHALTIGKEITSAUSWIRKUNGEN.....	6
3.4	Globale Standards (UN Global Compact).....	7
3.5	KONTROVERSEN.....	7
3.6	UN Sustainable Development Goals (SDGs).....	7
4.0	ESG-ENGAGEMENT	8
4.1	DIREKTER DIALOG	9
4.2	FORMALER ENGAGEMENT PROZESS.....	9
4.3	GEMEINSCHAFTLICHES ENGAGEMENT.....	10
5.	ESG-ZIELE UND KONISTENZ.....	10
5.1	TRANSPARENZ.....	10
5.2	NACHHALTIGE STRATEGIEN.....	11
6.	DE-INVESTMENT.....	13
7	ESG-INTEGRATION IM RISIKOMANAGEMENT.....	13
7.1	NACHHALTIGKEITSRISIKEN UND KLIMAWANDEL.....	13
7.2	RISIKOSTRATEGIE UND MONITORING.....	14
	DISCLAIMER.....	15

1. EINFÜHRUNG

Zunehmend werden bei Anlageentscheidungen neben ökonomischen Aspekten verstärkt ESG-Kriterien (Environment, Social & Governance) berücksichtigt.

Die MainFirst-Gruppe (nachfolgend "MainFirst") hat bereits frühzeitig die Bedeutung eines aktiven nachhaltigen Investmentansatzes erkannt. MainFirst ist davon überzeugt, dass das Asset Management einen wichtigen Beitrag leisten kann, um die Umwelt zu schützen, den sozialen Fortschritt zu fördern, sowie die unternehmerische „Governance“ zu hinterfragen und einzufordern. MainFirst trägt als Unternehmen seinen Teil dazu bei, dass Fortschritt und Wertsteigerung nunmehr eng mit Nachhaltigkeit verknüpft werden.

„Als zukunftsorientierter, aktiver Asset Manager sind wir uns einer gesellschaftlichen Verantwortung bewusst. Nachhaltigkeit ist daher eines der zentralen Anliegen von MainFirst. Die ESG-Faktoren finden somit starke Berücksichtigung bei Investitionen und generieren einen nachhaltig positiven Mehrwert für die Gesellschaft, die Anleger sowie die Investments.“

Aufgrund dessen hat sich MainFirst bereits am 12. Mai 2015 zur Nachhaltigkeit im aktiven Asset- Management-Prozess durch die Einhaltung der Prinzipien der Vereinten Nationen für verantwortliches Investieren verpflichtet und die „UN Principles of Responsible Investments“ unterzeichnet. Mit diesem Bekenntnis agiert MainFirst bereits seit mehr als 7 Jahren im Rahmen eines aktiven Portfolio Management- Stils unter dem Gesichtspunkt von Nachhaltigkeit. Die „Principles for Responsible Investment“ (PRI) wurden 2006 von den Vereinten Nationen entwickelt, um ESG-Prinzipien in die Investmentpraxis zu integrieren. Als 2015 die „UN Sustainable Development Goals (SDGs)“ – also die UN-Nachhaltigkeitsziele - auf den Weg gebracht wurden, halfen sie dabei, Ziele für diese Prinzipien festzulegen, die eine nachhaltige Zukunft gestalten sollen. Seitdem haben verschiedene nationale und internationale Initiativen das Ausmaß der durch diese Ziele geschaffenen Investitionsmöglichkeiten unterstrichen. Auf europäischer Ebene sind der „European Green Deal“ und insbesondere die von der EU High Level Expert Group erarbeiteten Maßnahmen für eine nachhaltige Finanzstrategie die wichtigsten Bausteine, die Auswirkungen auf den Finanzsektor haben (Taxonomie-Verordnung, Änderungen in MiFID II, Offenlegungsverordnung, etc.). Nachhaltigkeit ist zu einem Megatrend für Anleger geworden.

Das Portfoliomanagement von MainFirst bezieht **ökologische-, soziale- und Aspekte der Unternehmensführung**, sogenannte **ESG-Faktoren**, aktiv in den Investmentanalyse- und Entscheidungsfindungsprozess ein und übernimmt somit Verantwortung.

Die in der Unternehmensgruppe definierten „ESG-Grundsätze und Richtlinien“ werden durch konzernweit gültige interne Standards insbesondere in den Bereichen Portfoliomanagement, Risikomanagement und Compliance umgesetzt, überwacht und dokumentiert. Darüber hinaus verpflichtet sich MainFirst nützliche Informationen und Unterlagen aus der Umsetzung und Anwendung der ESG-Standards zu veröffentlichen.

MainFirst arbeitet kontinuierlich an der Weiterentwicklung der Standards, Kriterien und Prozesse, im Interesse der Verbesserung der ESG-Fähigkeit bei gleichzeitiger Erreichung einer positiven Wertentwicklung der verwalteten Anlagevermögen.

MainFirst agiert im Rahmen eines nachhaltigen Investmentansatzes nach den Prinzipien:

Sorgfältige Analyse.

Bewusster Ausschluss.

Aktive Selektion.

Nachhaltige Investition.

Das Portfoliomanagement vermeidet Investitionen, die nicht mit seinen Werten und Normen im Sinne von Nachhaltigkeit in Einklang stehen. Ein dualer Effekt von positiver Wertschöpfung für den Anleger und die Gesellschaft kann durch Investitionen in Vermögenswerte erreicht werden, die sich für beide Zielgruppen positiv auswirken.

Diese Grundsätze und die beschriebenen Prozeduren gelten für die Tochtergesellschaften der MainFirst Holding AG, zu der aktuell nachfolgende Unternehmen zählen:

- MainFirst Affiliated Fund Managers (Deutschland) GmbH,
- MainFirst Affiliated Fund Managers (Switzerland) AG,
- MainFirst Affiliated (Luxembourg) S.á r.l.

Diese Richtlinie beschreibt das interne Verfahren, Dokumentationspflichten und Eskalations- und Kontrollszenarien.

Ziel ist es:

- Die gruppenweite ESG-Integration in den Investmentprozess zu erfassen und
- Engagements und Dialogstrategien zu definieren.

2. DEFINITIONEN UND INTERPRETATIONEN

ESG-Risiken	sind Nachhaltigkeitsrisiken von Staaten oder Unternehmen im Zusammenhang mit ökologischen, sozialen oder Unternehmensführungs-, bzw. Regierungsform-Aspekten.
Strategie, Portfolio oder Portfolien	sind Publikumsfonds oder Spezialmandate der MainFirst Asset Management.
Portfoliomanagement	sind die Teams der MainFirst Gruppe, die für die einzelnen Portfolien der von MainFirst verwalteten Vermögen die Investmententscheidung (Kauf und Verkauf) treffen.

3. INVESTMENTANSATZ

Der Investmentansatz und die -prozesse werden maßgeblich durch klar festgelegte Kriterien definiert. Diese bilden damit verbindliche Grundsätze im Auswahl- und Investitionsprozess. Neben den produktspezifischen Anlagezielen und gesetzlichen Anlagegrenzen spiegeln ESG-Kriterien im Auswahl- und Anlageprozess einen weiteren, gewichtigen Aspekt wider, den das Portfoliomanagement bei der Analyse, der Auswahl sowie bei Anlageentscheidungen maßgeblich berücksichtigt.

Die Beachtung von ESG-Kriterien und den sich daraus ergebenden Chancen korreliert nicht mit Nachteilen für die Rendite. Anleger partizipieren an den ESG-konformen Investitionen des Portfoliomanagements und werden Teil der Verantwortung für die Gesellschaft, die Umwelt und einer nachhaltigen Entwicklung.

Innerhalb des teamspezifischen Investmentprozesses werden Anlagemöglichkeiten auf ESG-Kriterien untersucht und bewertet. Das Portfoliomanagement analysiert die Zielinvestments systematisch anhand eines breitgefächerten Kataloges von Faktoren aus den Bereichen Umwelt, Soziales und Governance. Grundlagen dafür sind unabhängige Untersuchungen, Ratings, Publikationen, Research und interne Standards. Informationen zum Investitionsprozess werden im jährlichen Nachhaltigkeitsbericht beschrieben und offengelegt.

Vier Grundbausteine werden bei der Analyse von Investitionsentscheidungen berücksichtigt:

- a. ESG-Risikobewertung
- b. Ausschlüsse
- c. Globale Standards (UN Global Compact)
- d. Kontroversen

3.1 ESG-RISIKOBEWERTUNGSANSATZ

Zur Risikobewertung wird grundsätzlich die Einstufung eines externen Dienstleisters herangezogen. Diese ESG-Risikobewertung misst das Ausmaß, in dem der wirtschaftliche Wert eines Unternehmens durch ESG-Faktoren gefährdet ist, oder, technischer ausgedrückt, die Ausmaße der nicht gemanagten ESG-Risiken eines Unternehmens. Das ESG-Risikoring eines Unternehmens oder eines Staates besteht aus einem quantitativen Score, der einer jeweiligen Risikokategorie zugeordnet werden kann.

Die ESG-Risikobewertungen sind im Investmententscheidungsprozess und in die Portfoliokonstruktion integriert. Die ESG-Risikobewertungen können absolut je Emittent oder auf relativer Basis im Vergleich zur Benchmark bzw. zum Investmentuniversum interpretiert werden. Unterschiedliche Ansätze je nach Strategie können verfolgt werden.

3.2 AUSSCHLÜSSE

MainFirst hat Kriterien festgelegt, die nach dem Ausschlussprinzip ein Investment grundsätzlich verbieten. Dies vorweggenommen und als Ausschlusskriterium fest verankert, kann MainFirst für Investmentfonds, die gemäß Art. 6 SFDR keine oder nur in geringem Umfang

Nachteilkriterien berücksichtigen bzw. bewerten, direkte oder indirekte Investments in Unternehmen oder von diesen Unternehmen emittierte Produkte mit Waffenproduktion oder mit Waffen direkt verbundener Produktion sonstiger Materialien – jedoch mit Ausnahme von Chemie als verbundenes Material- investieren. In dem Rahmen sind Investments in Unternehmen bzw. in Produkte erwerbbar, die für defensive als auch offensive Aufgaben der Verteidigungsfähigkeit produziert oder vertrieben werden (keine Differenzierung zu Waffengattungen). MainFirst gewichtet dabei die Sicherung des Friedens, der Gerechtigkeit als auch die Sicherung der Europäischen Grundwerte einer friedliebenden Gemeinschaft als ein nachhaltiges und schützenswertes, soziales Gut an.

Darüber hinaus beachtet das Portfoliomanagement bei der Umsetzung der produktseitigen Anlagepolitiken der von MainFirst verwalteten Anlagefonds zusätzliche Restriktionen, die u.a. wie nachfolgend beschrieben skizziert werden können.

Die konkrete Ausgestaltung der zusätzlichen Restriktionen, insbesondere in Bezug auf quantitative Anlagebeschränkungen und/ oder Ausschlüsse werden seitens MainFirst festgelegt und im Anlageentscheidungsprozess beachtet. MainFirst überprüft die Festlegungen periodisch und passt diese ad hoc oder unter Beachtung der von MainFirst definierten ESG Grundsätze an:

- **Energie und Umwelt**
 - Atomkraft
 - Kraftwerkskohle
 - Öl und Gas
 - Genetisch veränderte Pflanzen und Samen
- **Wertbasierte Sektoren**
 - Erwachsenenunterhaltung
- **Drogen (chemischen oder natürlichen Ursprungs) wie z. B. Cannabis**
- **Verteidigung und militärische Beteiligungen**
 - Waffen
 - Militärische Verträge Kleinwaffen
 - Kleinwaffen
 - Unruhen-Bekämpfung

3.3. NACHTEILIGE NACHHALTIGKEITSAUSWIRKUNGEN

Als nachteilige Nachhaltigkeitsauswirkungen sind diejenigen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen zu verstehen, die negative Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren haben. Nachhaltigkeitsfaktoren umfassen dabei unter anderem Umwelt- und Sozialbelange, die Achtung von Menschenrechten, eine nachhaltige Unternehmensführung und die Bekämpfung von Korruption. Um die wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen messbar zu machen, werden Indikatoren aus den Bereichen Umwelt, Soziales und ordnungsgemäßer Staats- und Unternehmensführung genutzt.

Zu den wichtigsten Nachhaltigkeitsfaktoren zählen Umwelt-, Klima-, Sozial- und Arbeitnehmerbelange, sowie des Weiteren Aspekte guter Unternehmensführung, die Achtung der Menschenrechte und die Bekämpfung von Korruption.

Im Rahmen der ESG Integration analysiert MainFirst auch die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren und dokumentiert die Ergebnisse. Die Portfoliomanagerinnen und -manager greifen zur Identifikation, Messung und Bewertung von nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen auf die externen Analysen der ESG-Agenturen, öffentlich zugängliche Informationen der Unternehmen sowie auf Informationen aus direkten Dialogen mit den Unternehmenslenkern zurück. Die nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen (z. B. Treibhausgasemissionen, Wasserintensität, Häufigkeit an Arbeitsunfällen, Verstöße gegen den UN Global Compact, Diversität im Aufsichtsrat) können so umfangreich analysiert und bei Investitionsentscheidungen berücksichtigt werden.

Grundsätzlich werden bei der Nachhaltigkeitsbewertung von Investitionen verschiedene Nachhaltigkeitsaspekte in Abhängigkeit von ihrer Relevanz für das jeweilige Geschäftsmodell gewichtet. So ist zum Beispiel die Relevanz von Treibhausgasemissionen bei besonders CO₂-intensiven Sektoren deutlich höher als in weniger CO₂-intensiven Sektoren.

Die Möglichkeit zur systematischen Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen hängt maßgeblich von der verfügbaren Datenqualität ab. Diese variiert je nach Anlageklasse / Investmentuniversum. So sind nicht alle Daten zu den Unternehmen, in die MainFirst investiert, in ausreichendem Umfang vorhanden. MainFirst versucht aktiv durch Engagement (bspw. über Initiativen wie CDP oder einen direkten Dialog) an einer langfristig besseren Datenqualität zu arbeiten.

3.4 GLOBALE STANDARDS (UN GLOBAL COMPACT)

MainFirst nimmt die Einhaltung globaler Standards wie dem UN Global Compact ernst. Die Behandlung von Verstößen wird im Investmentprozess kritisch betrachtet und dokumentiert.

3.5 KONTROVERSE

MainFirst überprüft das Investmentuniversum regelmäßig auf mögliche Kontroversen. Die Einstufung wird zunächst von einem externen Datenlieferanten durchgeführt. Ist das höchste Level erreicht, muss bei nachhaltigen Produkten der ESG-Beirat hinzugezogen werden, um zu erörtern, ob ein Unternehmen weiterhin unter ESG-Aspekten im Portfolio enthalten sein sollte. Kommt es zum Ausschluss des Investments, wird dieser dokumentiert und entsprechend dieser Richtlinie umgesetzt.

3.6 UN SUSTAINABLE DEVELOPMENT GOALS (SDGS)

Mit einem Blick auf 2030 setzte die UN 17 Ziele für nachhaltige Entwicklung fest. MainFirst interpretiert diese Ziele als ein Leitbild für Impact-orientierte Produkte, die durch die Beteiligung an Unternehmen oder deren Anleihen einen Beitrag zur Erfüllung einzelner Teile dieser Ziele beitragen kann. Da im Investmentprozess nicht einzelne Projekte, sondern Unternehmen betrachtet werden, kann nicht jede spezifische Zielvorgabe der einzelnen SDGs erfüllt werden. Dennoch wird aufgrund eigener Analysen der getätigten Geschäftstätigkeit und den Produkten der Unternehmen eine Zuordnung zu Themen hergestellt, die sich an den 17 definierten Zielen ausrichten:

1. Armut beenden – Armut in all ihren Formen und überall beenden
2. Ernährung sichern – den Hunger beenden, Ernährungssicherheit und eine bessere Ernährung erreichen und eine nachhaltige Landwirtschaft fördern
3. Gesundes Leben für alle – ein gesundes Leben für alle Menschen jeden Alters gewährleisten und ihr Wohlergehen fördern
4. Bildung für alle – inklusive, gerechte und hochwertige Bildung gewährleisten und Möglichkeiten des lebenslangen Lernens für alle fördern

5. Gleichstellung der Geschlechter – Geschlechtergleichstellung erreichen und alle Frauen und Mädchen zur Selbstbestimmung befähigen
6. Wasser und Sanitärversorgung für alle – Verfügbarkeit und nachhaltige Bewirtschaftung von Wasser und Sanitärversorgung für alle gewährleisten
7. Nachhaltige und moderne Energie für alle – Zugang zu bezahlbarer, verlässlicher, nachhaltiger und zeitgemäßer Energie für alle sichern
8. Nachhaltiges Wirtschaftswachstum und menschenwürdige Arbeit für alle – dauerhaftes, breitenwirksames und nachhaltiges Wirtschaftswachstum, produktive Vollbeschäftigung und menschenwürdige Arbeit für alle fördern
9. Widerstandsfähige Infrastruktur und nachhaltige Industrialisierung – eine widerstandsfähige Infrastruktur aufbauen, breitenwirksame und nachhaltige Industrialisierung fördern und Innovationen unterstützen
10. Ungleichheit verringern – Ungleichheit in und zwischen Ländern verringern
11. Nachhaltige Städte und Siedlungen – Städte und Siedlungen inklusiv, sicher, widerstandsfähig und nachhaltig gestalten
12. Nachhaltige Konsum- und Produktionsweisen – nachhaltige Konsum- und Produktionsmuster sicherstellen
13. Sofortmaßnahmen ergreifen, um den Klimawandel und seine Auswirkungen zu bekämpfen
14. Bewahrung und nachhaltige Nutzung der Ozeane, Meere und Meeresressourcen
15. Landökosysteme schützen – Landökosysteme schützen, wiederherstellen und ihre nachhaltige Nutzung fördern, Wälder nachhaltig bewirtschaften, Wüstenbildung bekämpfen, Bodendegradation beenden und umkehren und dem Verlust der biologischen Vielfalt ein Ende setzen
16. Frieden, Gerechtigkeit und starke Institutionen. Friedliche und inklusive Gesellschaften für eine nachhaltige Entwicklung fördern, allen Menschen Zugang zum Recht ermöglichen und leistungsfähige, rechenschaftspflichtige und inklusive Institutionen auf allen Ebenen aufbauen
17. Umsetzungsmittel und globale Partnerschaft stärken – Umsetzungsmittel stärken und die globale Partnerschaft für nachhaltige Entwicklung mit neuem Leben füllen

4.0 ESG-ENGAGEMENT

MainFirst strebt an, in einem direkten oder indirekten Dialog mit dem Management, bis hin zum Aufsichtsrat der betreffenden Unternehmen zu stehen.

MainFirst verpflichtet sich im Interesse der Umsetzung der ESG-Standards, den aktiven Dialog mit Unternehmen zu unterhalten, insbesondere und wenn MainFirst aufgrund der aktuellen Positionierung oder der einer davon abhängigen Investitionsentscheidung einen gewissen Einfluss auf den Emittenten nehmen kann.

Unser Engagement soll in Kontext und in Relation zur Unternehmensgröße, dem Unternehmensalter, den verfügbaren Mitteln sowie der Bedeutung innerhalb der Teilfonds gesehen werden, um im Sinne eines pragmatischen, holistischen Ansatzes im Rahmen unserer Möglichkeiten bei Unternehmen auf eine Weiterentwicklung hinzuwirken.

Der Engagement Prozess beruht auf drei verschiedenen Säulen:

- Direkter Dialog
- Formaler Engagement Prozess
- Gemeinschaftliches Engagement

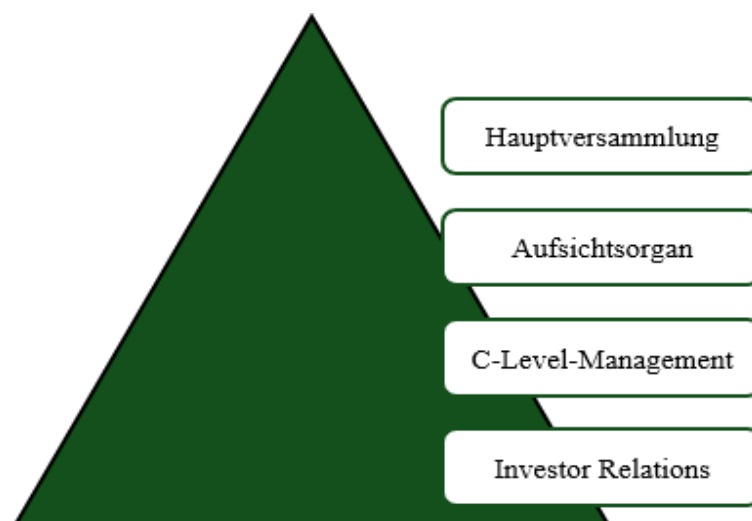
4.1 DIREKTER DIALOG

Der direkte Dialog kann mit Unternehmen stattfinden, unabhängig, ob sie in einem nachhaltigen, oder einem konventionellen Produkt gehalten werden. Das Portfoliomanagement nutzt Gespräche, um die Geschäftspolitik, die Geschäftsstrategie und die Nachhaltigkeitsgrundsätze der Unternehmen zu verstehen und eine Abwägung mit Unternehmensgrundsätzen der MainFirst treffen zu können. Der direkte Dialog kann im Einzelnen dokumentiert werden.

4.2 FORMALER ENGAGEMENT PROZESS

Im Rahmen des formalen Engagement Prozesses sollen Portfoliomanager nachhaltiger Produkte mit Unternehmen in Kontakt treten. Bei den Diskussionen soll die Verbesserung des ESG-Risiko-Profiles der Unternehmen im Vordergrund stehen. Dazu wird das Management von ausgewählten Unternehmen direkt kontaktiert und gemeinsam Wege besprochen, um ökologische, soziale oder Aspekte der Unternehmensführung besser im jeweiligen Unternehmen zu integrieren.

Die folgenden verschiedenen Eskalationsstufen sollten beachtet werden:



Ausgehend von der Investor Relations-Abteilung oder direkt dem Vorstand kann bei Nichteinhalten vereinbarter, dokumentierter Ziele oder Meilensteine auch der Aufsichtsrat kontaktiert werden.

Zudem kann bei weiterer Eskalation das Rede- sowie das Stimmrecht auf der Hauptversammlung wahrgenommen werden.

4.3 GEMEINSCHAFTLICHES ENGAGEMENT

Unter gemeinschaftlichem Engagement versteht MainFirst die Unterstützung von Initiativen mehrerer Investoren oder anderen Kapitalanlegern mit dem Ziel, ökologische, soziale oder andere Aspekte zu verbessern. Diese Engagements können öffentliche und private Unternehmen, Staaten oder Regionen betreffen.

Gemeinschaftliche Engagements können durch die ESG-Task Force oder den ESG-Beirat vorgeschlagen und durch das ESG-Komitee initiiert werden.

Ziel des gemeinschaftlichen Engagements ist ein konstruktiv-kritischer Austausch mit Unternehmenslenkern zur Verbesserung des jeweiligen ESG-Profiles, wenn MainFirst nur wenig direkte Einflussnahme durch die zuvor genannten Ansätze nehmen kann.

Beispielsweise ist MainFirst der Initiative Carbon Disclosure Project (CDP) beigetreten. Die international tätige gemeinnützige Organisation wurde 2000 in London mit dem Ziel gegründet, qualitativ hochwertige klimabezogene Unternehmensdaten zu sammeln und Investoren, Unternehmen und Regierungen zu motivieren, aktiv gegen den Klimawandel vorzugehen.

Einmal jährlich erfragt CDP Daten und Informationen zu Chancen und Risiken des Klimawandels, CO₂-Emissionen und relevanten Strategien und Maßnahmen von Unternehmen. Der standardisierte Fragebogen wird an die größten börsennotierten Unternehmen weltweit versendet. Die jährlichen CDP-Berichte sind auf der Internetseite des CDP für alle Interessenten frei verfügbar. Investoren, die das CDP unterstützen, haben darüber hinaus Zugang zu nicht-öffentlichen Unternehmensantworten. Insgesamt unterstützen über 800 institutionelle Investoren die Initiative.

MainFirst nutzt diese Daten für weitere Analysen und Zielsetzungen innerhalb der Dialog-Strategie.

5. ESG-ZIELE UND KONISTENZ

MainFirst verpflichtet sich im Rahmen des aktiven Portfoliomanagements den Fokus darauf zu richten, einen **dualen Effekt** zu erzielen. Neben dem Ziel einer angemessenen Wertsteigerung für den Anleger sollen die Investments auch übergreifende Chancen und Perspektiven im Kontext von ökologischen und sozialen Aspekten nutzen und herbeiführen. Um die Kunden der MainFirst umfassend aufzuklären, bemüht sich MainFirst um höchste Transparenz.

5.1 TRANSPARENZ

MainFirst verpflichtet sich gemäß der Verordnung (EU) 2019/2088 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. November 2019 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor zur Transparenz in Bezug auf Strategien für den Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken,

- Strategien für den Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken,
- nachteilige Nachhaltigkeitsauswirkungen auf Ebene des Unternehmens,
- die Vergütungspolitik im Zusammenhang mit der Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken,
- die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken,
- nachteilige Nachhaltigkeitsauswirkungen auf Ebene der Portfolien,
- die Bewerbung ökologischer oder sozialer Merkmale in vorvertraglichen Informationen,
- vorvertragliche Informationen bei nachhaltigen Investitionen,
- die Bewerbung ökologischer oder sozialer Merkmale bei nachhaltigen Investitionen auf Internetseiten
- die Bewerbung ökologischer oder sozialer Merkmale bei nachhaltigen Investitionen in regelmäßigen Berichten.

MainFirst berücksichtigt nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (sogenannte Principle Adverse Indicators), sofern und so weit im Markt zurzeit die maßgeblichen Daten, die zur Feststellung und Gewichtung der nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen herangezogen werden müssen, in ausreichendem Umfang vorliegen. Auf die jeweiligen Beschreibungen der Anlagestrategien der Verkaufsunterlagen wird hingewiesen. Spätestens und entsprechend den regulatorischen Anforderungen wird MainFirst ab dem 01. Januar 2023 notwendige Informationen auf Fonds und Unternehmensebene bereitstellen, ob und wie die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Anlageentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt werden.

5.2 NACHHALTIGE STRATEGIEN

Der Markt für Fonds mit nachhaltigkeitsbezogenen Merkmalen erfährt ein beispielloses Wachstum. Die verpflichtende Abfrage der Nachhaltigkeitspräferenzen in der Anlageberatung von Investoren und in der Vermögensverwaltung ab August 2022 wird weiter dazu beitragen, nachhaltige Investitionen zu verbreiten und Kapitalströme in nachhaltige Aktivitäten und Projekte zu lenken. Nach den EU-Vorgaben müssen Fonds, die als Fonds mit Nachhaltigkeitsmerkmalen dafür in Frage kommen, mindestens eines der folgenden Merkmale aufweisen:

- (1) einen Mindestanteil taxonomiekonformer Investitionen,
- (2) einen Mindestanteil sonstiger nachhaltiger Investitionen mit einem Umwelt- und/oder einem Sozialziel,
- (3) die Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen, sog. „PAIs“, im Rahmen der Anlagestrategie.

Für die Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen im Rahmen des Investmentprozesses gibt es verschiedene, fondsspezifische Ansätze. Details sind den Verkaufsunterlagen sowie den verpflichtenden Berichten zu entnehmen. Die Investmentstrategie des jeweiligen Fonds kann beispielsweise darauf ausgerichtet sein, nachteilige Auswirkungen auf die Umwelt, Arbeitnehmer- und Menschenrechte von vorneherein in den Portfolien zu reduzieren, etwa indem sie Ausschluss- oder sonstige Selektionskriterien anwenden, die auf PAI-Indikatoren beruhen (z. B. Ausschlüsse für Unternehmen nach dem „worst in class“-Ansatz bezogen auf CO₂ Emissionen). Denkbar ist aber der Ansatz, diese Unternehmen im Portfolio zu belassen und sich durch die Ausübung von Aktionärsrechten und den Dialog mit den Unternehmen, sog. ESG-Engagement, für eine reale Reduktion der negativen Auswirkungen einzusetzen.

In der Kategorie Art 6 SFDR wird ESG systematisch im Investmentprozess integriert, sowie im Rahmen des Engagements realisiert, z. B. durch Ausübung von Stimmrechten, aktive Wahrnehmung der Aktionärs- bzw. Gläubigerrechte und/oder durch Dialog mit Emittenten.

Fonds und Mandate werden der Kategorie Art 8 SFDR zugeordnet, wenn eine dezidierte ESG-Strategie aufgeführt und Mindestausschlüsse eingehalten werden. Zu den Mindestausschlüssen für die ESG- Klassifizierung und somit für Art. 8 gemäß der Verordnung (EU) 2019/2088 (SFDR) zählen:

- Mindestausschlüsse für Unternehmen:
 - Herstellung und/oder Vertrieb von Rüstungsgütern >10 % des Umsatzes
 - Nulltoleranz bei
 - Streumunition (Oslo Konvention)
 - Antipersonenminen (Ottawa-Konvention)
 - B- und C-Waffen nach den jeweiligen UN-Konventionen
 - Tabakproduktion > 5 % des Umsatzes
 - Herstellung und/oder Vertrieb von Kohle > 30 % des Umsatzes
 - Erwachsenenunterhaltung gemessen am Umsatzanteil: Produktion und Vertrieb >10
 - Schwere Verstöße gegen UN Global Compact (ohne positive Perspektive)
- Mindestausschlüsse für Staatsemitenten:

MainFirst greift zur Erstellung einer Länderausschlussliste auf seinen Datenanbieter Sustainalytics zurück. Von diesem werden Negativkriterien zur Verfügung gestellt, aus denen mittels eines standardisierten Assessments die Ausschlussliste generiert wird. Diese Feststellungen dienen dem Portfoliomanagement dazu, Länder zu identifizieren, welche als Staatsemittent von Wertpapieren im Anlageentscheidungsprozess ausgeschlossen werden. In bestimmten und begründeten Einzelfällen, welche sich auf Grund interner oder externer Faktoren ergeben, kann MainFirst veranlassen, auf andere Daten u.a. anderer renommierter Datenanbieter zurückzugreifen. Exemplarisch kann, sofern Siegelanbieter einen bestimmten Datenanbieter bei der Identifizierung ausgeschlossener Staaten vorgegeben, ein solcher bestimmter und begründeter Einzelfall vorliegen. MainFirst veröffentlicht in diesem Falle die Kriterien und Beweggründe im Rahmen des jährlichen Nachhaltigkeitsberichtes.

Auswirkungsbezogene (impact) Fonds nach Art 9 SFDR benötigen zusätzlich zu den vorangegangenen Kategorien einen hohen Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen. Hierzu führt die Mainfirst zusätzlich gesonderte Nachhaltigkeitsanalysen zu allen Investments durch, welche für ein Artikel 9 Fond in Frage kommen. Der Fokus dieser Analysen liegt dabei auf den Nachhaltigkeitsparametern im Rahmen der Sustainable Development Goals (SDGs) der UN und zeigt auf, welchen Beitrag das jeweilige Unternehmen zu den entsprechenden SDGs leistet und welche Ziele es sich kurz-, mittel- und langfristig gesetzt hat.

Für die öffentlichen Publikumsfonds gilt zunächst die Zuordnung, die im aktuellen Fondsprospekt zum jeweiligen Teilfonds zu entnehmen ist.

Spezialfondsmandate werden intern zu geschlüsselt und im Rahmen des Eurosif Transparenzkodex veröffentlicht.

6. DE-INVESTMENT

Das Portfoliomanagement wird aktiv ein De-Investment platzieren (Verkauf), sofern die Analysen und Auswertungen von öffentlich verfügbaren oder im Rahmen des aktiven Dialoges erhaltenen Informationen und Unterlagen eine Verletzung ihrer ESG-Standards vorliegt. Das Portfoliomanagement kann in Zweifelsfällen oder im Interesse der Klärung strittiger Analyseergebnisse den ESG-Beirat einbinden und eine weitere Bewertung und Entscheidung herbeiführen. Bei Bedarf können eine externe Partei oder ein Datenprovider im Interesse einer fundierten Analyse und Bewertung hinzugezogen werden. Wird die Nichteinhaltung von ESG-Kriterien bestätigt, muss das Portfoliomanagement innerhalb von 30 Handelstagen die Einhaltung der Regeln wiederherstellen und ein De-Investment durchführen. Überwacht wird dies durch Investment Compliance sowie Risikomanagement und dem ESG-Komitee berichtet.

7 ESG-INTEGRATION IM RISIKOMANAGEMENT

Nachhaltigkeitsrisiken sind Ereignisse oder Bedingungen aus den Bereichen Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung, deren Eintreten tatsächlich oder potenziell negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie auf die Reputation eines Unternehmens der MainFirst Gruppe haben können. Für Unternehmen, die Portfolien im Auftrag Dritter verwalten, beziehen sich Nachhaltigkeitsrisiken darüber hinaus auch auf die verwalteten Portfolien (Fonds).

MainFirst ist sich der Bedeutung des Umgangs mit Nachhaltigkeitsrisiken bewusst. ESG-bezogene Risiken werden infolgedessen schon bei der Analyse potenzieller Transaktionen im Portfoliomanagement berücksichtigt sowie nach erfolgter Transaktion überwacht und auch im Fachbereich Risikomanagement entsprechend integriert. ESG-Risiken werden identifiziert, bewertet, überwacht, gesteuert und kommuniziert.

7.1 NACHHALTIGKEITSRISIKEN UND KLIMAWANDEL

Eine separate Risikoart „Nachhaltigkeitsrisiken“ ist nicht definiert. Nachhaltigkeitsrisiken können sich auf alle bekannten Risikoarten erheblich auswirken. MainFirst betrachtet sie als ein Faktor, der sich wesentlich auf bekannte Risikoarten (Kreditrisiko, Marktpreisrisiko, Reputationsrisiko u. a.) auswirkt.

Nachhaltigkeitsrisiken haben das Potenzial des negativen Einflusses auf alle Geschäftsbereiche und Risikoarten. Nachhaltigkeitsrisiken können sowohl kurzfristig als auch mittel- bis langfristig relevant werden und Handlungsdruck erzeugen.

Die MainFirst Gruppe nimmt die aus dem Klimawandel resultierenden langfristigen Risiken sehr ernst. Eine zukunftsgerichtete Analyse, wie sie TCFD (Task Force on Climate-related financial disclosures) und UN PRI vorschlagen, soll dazu herangezogen werden. MainFirst ist dazu eine Kooperation mit right. based on science eingegangen, um den Auswirkungen auf das Klima zu begegnen.

7.2 RISIKOSTRATEGIE UND MONITORING

Die MainFirst hat die bestehende Risikomanagementstrategie auf den Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken angepasst. MainFirst hat sich dazu verpflichtet, die UNPRI-Nachhaltigkeitsstandards umzusetzen. Diese fließen in die ESG-Standards und Prinzipien der Gruppe ein. Die Einhaltung der ESG-Standards und -Prinzipien, sowie die Risikostrategie der MainFirst werden kontinuierlich überprüft. Dazu zählt, ob und welche Risikoarten produkt- und unternehmensspezifisch von Nachhaltigkeitsrisiken betroffen sind und ob diese bei der Festlegung von Risikomessverfahren ausreichend berücksichtigt werden.

MainFirst überprüft im Ergebnis in regelmäßigen Abständen die Methoden und Verfahren zur Identifizierung, Beurteilung, Steuerung, Überwachung und Berichterstattung der Nachhaltigkeitsrisiken. Die Ergebnisse werden transparent in die Organisationsstruktur der MainFirst kommuniziert und dokumentiert.

Der Fachbereich Risikomanagement überwacht, auf Basis aller verfügbaren Informationen, kontinuierlich, ob und wie Prozesse zur Identifizierung, Messung, Steuerung und Berichterstattung von Nachhaltigkeitsrisiken systematisch oder punktuell verbessert werden können.

MainFirst berücksichtigt und prüft bei der turnusmäßigen Risikoinventur der Gesellschaft auch Nachhaltigkeitsrisiken, ob die bestehenden unternehmensindividuellen Stresstests Nachhaltigkeitsrisiken in geeigneter Weise abbilden oder ob hierfür neue bzw. modifizierte unternehmensindividuelle Stresstests zu erstellen sind.

Um die Nachhaltigkeitsaspekte von Finanzanlagen festzustellen und daraus ggf. zusätzliche Informationen über Nachhaltigkeitsrisiken abzuleiten, können spezielle ESG-Scores genutzt werden. Vor dem Hintergrund der vorstehenden Punkte übernimmt MainFirst diese ESG-Scores im Hinblick auf die Bewertung der Nachhaltigkeit einer Finanzanlage nicht einfach, sondern nimmt eine dem Proportionalitätsgrundsatz angemessene Plausibilisierung vor.

DISCLAIMER

Dies ist eine Werbemittelung.

Sie dient reinen Informationszwecken und bietet dem Adressaten eine Orientierung zu unseren Produkten, Konzepten und Ideen. Dies ist keine Grundlage für Käufe, Verkäufe, Absicherung, Übertragung oder Beleihung von Vermögensgegenständen. Keine der hier enthaltenen Informationen begründet ein Angebot zum Kauf oder Verkauf eines Finanzinstruments noch beruhen sie auf der Betrachtung der persönlichen Verhältnisse des Adressaten. Sie sind auch kein Ergebnis einer objektiven oder unabhängigen Analyse. MainFirst übernimmt keine ausdrückliche oder stillschweigende Gewährleistung oder Zusicherung in Bezug auf Korrektheit, Vollständigkeit, Eignung, Marktfähigkeit von Informationen, die in Webinaren, Podcasts oder Newslettern dem Adressaten zur Verfügung gestellt werden. Der Adressat nimmt zur Kenntnis, dass unsere Produkte und Konzepte sich an unterschiedliche Anlegerkategorien richten können. Die Kriterien richten sich ausschließlich nach dem aktuell gültigen Verkaufsprospekt. Diese Werbemittelung richtet sich nicht an einen bestimmten Adressatenkreis. Jeder Adressat muss sich deshalb individuell und eigenverantwortlich über die maßgeblichen Bestimmungen der aktuell gültigen Verkaufsunterlagen informieren, auf deren Basis sich ein Anteilserwerb ausschließlich richtet. Aus den bereitgestellten Inhalten und aus unseren Werbemitteln lassen sich keine verbindlichen Zusagen oder Garantien für zukünftige Ergebnisse ableiten. Weder durch das Lesen oder Zuhören kommt ein Beratungsverhältnis zustande. Alle Inhalte dienen der Information und können eine professionelle und individuelle Anlageberatung nicht ersetzen. Der Adressat fordert auf eigenes Risiko den Newsletter an bzw. hat sich für ein Webinar, Podcast angemeldet oder nutzt sonstige digitale Werbemedien auf eigene Veranlassung. Der Adressat und Teilnehmer akzeptiert, dass digitale Werbeformate von einem externen Informationsanbieter, der in keiner Beziehung zu MainFirst steht, technisch produziert und dem Teilnehmer zur Verfügung gestellt wird. Der Zugang und die Teilnahme an digitalen Werbeformaten geschehen über internetbasierte Infrastrukturen. MainFirst übernimmt keine Haftung für jedwede Unterbrechungen, Annullierungen, Störungen, Aufhebungen, Nichterfüllung, Verspätungen im Zusammenhang mit der Bereitstellung der digitalen Werbeformate. Der Teilnehmer anerkennt und akzeptiert, dass bei der Teilnahme an digitalen Werbeformaten personenbezogene Daten beim Informationsanbieter einsehbar, aufgezeichnet und weitergegeben werden können. MainFirst haftet nicht für Datenschutzpflichtverletzungen des Informationsanbieters. Digitale Werbeformate dürfen nur in Länder betreten und besucht werden, in denen ihre Verbreitung und der Zutritt gesetzlich zulässig ist.

Ausführliche Hinweise zu Chancen und Risiken zu unseren Produkten entnehmen Sie bitte dem jeweils aktuellen Verkaufsprospekt. Allein maßgeblich und verbindliche Grundlage für den Anteilserwerb sind die gesetzlichen Verkaufsunterlagen (Verkaufsprospekt, Basisinformationsblätter (PRIIPs-KIDs), Halbjahres- und Jahresberichte), denen die ausführlichen Informationen zu dem Anteilserwerb sowie den damit verbundenen Risiken entnommen werden können. Die genannten Verkaufsunterlagen in deutscher Sprache (sowie in nichtamtlicher Übersetzung in anderen Sprachen) finden Sie unter www.mainfirst.com und sind bei der Verwaltungsgesellschaft ETHENEA Independent Investors S.A. und der Verwahrstelle sowie bei den jeweiligen nationalen Zahl- oder Informationsstellen und bei der Vertreterin in der Schweiz kostenlos erhältlich. Diese sind: Belgien, Deutschland, Liechtenstein, Luxemburg, Österreich: DZ PRIVATBANK S.A., 4, rue Thomas Edison, L-1445 Strassen, Luxembourg; Frankreich: Société Générale Securities Services, Société anonyme, 29 boulevard Haussmann, 75009 Paris; Italien: Allfunds Bank Milan, Via Bocchetto, 6, 20123 Milano; SGSS S.p.A., Via Benigno Crespi 19A-MAC2, 20159 Milano; Schweiz: Vertreterin: IPConcept (Schweiz) AG, Münsterhof 12, CH-8022 Zürich; Zahlstelle: DZ PRIVATBANK (Schweiz) AG, Münsterhof 12, CH-8022 Zürich; Spanien: Société Générale Securities Services Sucursal en Espana, Plaza Pablo Ruiz Picasso, 1, 28020 Madrid.

Die Verwaltungsgesellschaft kann aus strategischen oder gesetzlich erforderlichen Gründen unter Beachtung etwaiger Fristen bestehende Vertriebsverträge mit Dritten kündigen bzw. Vertriebszulassungen zurücknehmen. Anleger können sich auf der Homepage unter www.ethenea.com und im Verkaufsprospekt über Ihre Rechte informieren. Die Informationen stehen in deutscher und englischer Sprache, sowie im Einzelfall auch in anderen Sprachen zur Verfügung. Es wird ausdrücklich auf die ausführlichen Risikobeschreibungen im Verkaufsprospekt verwiesen. Diese Veröffentlichung unterliegt Urheber-, Marken- und gewerblichen Schutzrechten. Eine Vervielfältigung, Verbreitung, Bereithaltung zum Abruf oder Online-Zugänglichmachung, Übernahme in andere Webseiten, der Veröffentlichung ganz oder teilweise, in veränderter oder unveränderter Form, ist nur nach vorheriger, schriftlicher Zustimmung von MainFirst zulässig.

Copyright © 2024 MainFirst Gruppe (bestehend aus zur MainFirst Holding AG gehörenden Unternehmungen, hier „MainFirst“). Alle Rechte vorbehalten.

Home

Langjährige Track Records, benchmarkunabhängige Investmentstile und tiefgehende Expertise – unsere Fondsmanager streben langfristigen Mehrwert an.